

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Inge Aures SPD**  
vom 22.06.2012

### Kommunale Verschuldung in Bayern

Das Bayerische Landesamt für Statistik weist – zuletzt für den Stichtag 31.12.2010 – den summierten Schuldenstand der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen und Regionen aus. Dabei wird unter anderem zwischen dem Schuldenstand der Gebietskörperschaften sowie dem Schuldenstand von Eigenbetrieben unterschieden.

Nicht erkennbar sind allerdings die jeweiligen Schuldenstände der einzelnen Gemeinden und Landkreise, die Zuordnung einzelner Eigenbetriebe und kommunaler GmbHs zu den jeweiligen Kommunen sowie die getrennte Ausweisung von rentierlichen und unrentierlichen Schulden, wobei unter ersteren diejenigen kommunalen Schulden zu verstehen sind, welche vollständig oder überwiegend durch zweckbestimmte Einnahmen wie Sonderbeiträge, -gebühren oder -zuschüsse gedeckt werden.

Eine solche Unterscheidung von rentierlichen und unrentierlichen Schulden muss möglich sein, da Kreditaufnahmen der Investitionsmaßnahmen mit überwiegender Finanzierung durch bestimmte Einnahmen in kommunalen Haushalten durch eine eigene Gruppierungsnummer von den übrigen Schulden getrennt auszuweisen sind.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Auf welche Werte belaufen sich die Schuldenstände der einzelnen bayerischen Landkreise, Städte und Gemeinden, ausgewiesen nach jeder einzelnen Gebietskörperschaft, aufgegliedert nach Regierungsbezirken und mit einer Gesamtzusammenstellung?
2. Auf welche Werte belaufen sich die Schuldenstände der einzelnen Eigenbetriebe und kommunalen GmbHs in Bayern? Bitte Ausweisung nach einzelnen Einrichtungen und mit Zuordnung zur jeweiligen Kommune und Gebietskörperschaft.
3. Auf welchen Wert beläuft sich in allen ausgewiesenen Schuldenständen jeweils das Verhältnis zwischen rentierlichen und unrentierlichen Schulden? Bitte Aufschlüsselung nach Einzelsummen und einzelnen Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie nach allen einzelnen Eigenbetrieben und kommunalen GmbHs.

## Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**  
vom 27.07.2012

Zu 1.:

Die Schuldenstände der kreisfreien Städte, kreisangehörigen Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke, gegliedert nach Regierungsbezirken, sind im beiliegenden Bericht des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung „Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31. Dezember 2010“ (herausgegeben im Dezember 2011) in den Tabellen 3.2, 3.3 und 3.4 veröffentlicht (im Internet abrufbar unter

<https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/download/L3100C%20201000/L3100C%20201000.pdf>).

Eine Gesamtzusammenstellung ist in dem Bericht ebenfalls enthalten. Sie ist im Internet abrufbar unter [https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/haushaltesteuern/schulden\\_der\\_gemeinden.pdf](https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/haushaltesteuern/schulden_der_gemeinden.pdf)

Zu 2.:

Die Schuldenstände der Eigenbetriebe (einschließlich Kassenkredite) der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (allerdings nicht nach einzelnen Einrichtungen gegliedert) sind ebenfalls im o.a. Bericht des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung „Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31. Dezember 2010“ veröffentlicht.

In dem Bericht nicht erfasst sind die Schulden der kommunalen GmbHs.

Eine gesonderte Erhebung bzw. Darstellung der Schuldenstände einzelner Einrichtungen der 2.056 Gemeinden, 71 Landkreise und 7 Bezirke sowie der wohl mit zu berücksichtigenden 1.443 Zweckverbände ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Zu 3.:

In der amtlichen Statistik werden die Schuldenstände der bayerischen Kommunen nicht nach rentierlichen und nicht rentierlichen Schulden unterschieden.

Eine gesonderte Erhebung bzw. Darstellung der rentierlichen und nicht rentierlichen Schulden der 2.056 Gemeinden, 71 Landkreise und 7 Bezirke sowie der 1.443 Zweckverbände ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.